



## Meldepflicht für Tagesfamilien

### Sie suchen eine Tagesfamilie oder wollen als Tagesfamilie tätig sein?

Für die **Vermittlung** von Kinderbetreuung in qualifizierten Tagesfamilien arbeitet die Stadt Winterthur mit der Organisation Tagesfamilien Winterthur Weinland (TFWW) zusammen.

Informationen finden sich auf folgender Homepage: <https://www.tfww.ch/>

### Meldepflicht für Tagesfamilien:

Meldepflichtig ist, wer gegen Entgelt für wenigstens ein Kind wöchentlich während mindestens 25 Stunden Betreuungsdienst und höchstens sechs Plätze anbietet.

Die regelmässige Betreuung eines Kindes in einer Tagesfamilie darf 60 Stunden pro Woche nicht überschreiten und während höchstens drei Nächten pro Woche erfolgen.

### Achtung:

Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensmonat belegen 1.5 Plätze. Kinder mit Beeinträchtigung/en sind mit dem tatsächlichen Betreuungsaufwand zu gewichten.

Verwandte Kinder, welche gegen Entgelt betreut werden, sind in die Berechnung inkludiert.

Auch Schulkinder, die lediglich zum Mittagessen kommen, zählen während ihrer Anwesenheit als einen ganzen Platz.

### Vorgehen bei Meldepflicht:

Bitte reichen Sie das Meldeformular zusammen mit der Kinderliste ([link](#)) bei der zuständigen Aufsicht ein.

### Kontakt:

Stadt Winterthur  
Fachstelle Kitaufsicht und Beratung  
Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur  
Mail: [manuela.jansenberger@win.ch](mailto:manuela.jansenberger@win.ch)

Telefon: 079 639 22 94